



Informationen zum Wohnberechtigungsschein und zur Wohnungsvermittlung

Guten Tag,

wenn Sie in Lübeck mit Hauptwohnsitz gemeldet sind oder aus einem anderen Bundesland nach Lübeck umziehen möchten, können Sie bei der Hansestadt Lübeck einen Wohnberechtigungsschein beantragen. Der Wohnberechtigungsschein berechtigt Sie zum Bezug einer geförderten Wohnung und gilt nur in Schleswig-Holstein.

Die Aufnahme in die Wohnungsvermittlung können Sie grundsätzlich beantragen, wenn Sie seit mindestens einem Jahr in Lübeck mit Hauptwohnsitz gemeldet oder in Lübeck berufstätig sind bzw. ein Studium absolvieren.

1. Was kostet die Bearbeitung des Antrages?

Die Bearbeitung ist gebührenfrei.

2. Welche Unterlagen benötigen Sie?

• Antragsformular

Tragen Sie Ihre persönlichen Daten ein. Unterschreiben Sie und gegebenenfalls alle weiteren zum Haushalt gehörenden volljährigen Personen den Antrag.

• Weitere Unterlagen (Kopien):

| Sie oder ein Haushaltsmitglied sind: | Dann benötigen Sie: |
|---|--|
| Antragsteller:in oder Haushaltsangehörige/r | Personalausweis oder Pass (Aufenthaltsstatus) |
| schwerbehindert | Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite) |
| pflegebedürftig | Nachweis über die Zuerkennung eines Pflegegrades |
| schwanger | Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung |
| bereits 16 Jahre alt und Schüler:in | Schulbescheinigung |
| Student:in | Studienbescheinigung |

| | |
|--|--|
| berufstätig | Ihre letzten zwölf Gehaltsabrechnungen oder Bescheinigung Ihres Arbeitgebers |
| selbstständig | Gewinn- und Verlustrechnung, letzter Steuerbescheid |
| Bezieher:in von Wohngeld, SGB II oder XII (Grundsicherung oder Leistungen vom Jobcenter) | aktueller Leistungsbescheid |
| Rentner:in | aktueller Rentenbescheid |
| unterhaltsberechtig | Unterhaltstitel oder sonstige Vereinbarung |
| Bezieher:in von sonstigen Einnahmen | Nachweis über diese Einnahmen |
| unterhaltspflichtig | Unterhaltstitel oder sonstige Vereinbarung und Kontoauszug |
| Für den Antrag auf Wohnungsvermittlung benötigen Sie folgende Unterlagen: | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Auszug vom Mietvertrag (wer ist Vertragspartner, was wurde gemietet, wie hoch ist die Miete, Unterschriften der Vertragspartner) • gegebenenfalls Kündigung • gegebenenfalls Räumungsurteil • Mängelanzeige | |

3. Ist eine persönliche Abgabe erforderlich?

Nein

Sie können den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag per Post an die Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister, 2.500.72 Wohnungsvermittlung, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck schicken. Ein persönlicher Service kann nur nach vorheriger Terminabsprache stattfinden. Termine können Sie online unter <https://hltermin.luebeck.de/termine> oder persönlich an der Rezeption des Verwaltungszentrums Mühlentor, Kronsfordter Allee 2 – 6, 23560 Lübeck buchen. Sie können sich telefonisch beim Team Wohnungsvermittlung oder unter der 115 melden, wenn Sie Informationen benötigen. Sie erreichen uns weiterhin über unser Email-Postfach: wohnungsvermittlung@luebeck.de

4. Was passiert nach Eingang meines Antrages?

Sie erhalten keine Eingangsbestätigung. Sollten Unterlagen fehlen, werden Sie von Ihrer Sachbearbeiterin angeschrieben. In der Regel erhalten Sie Ihren Bescheid vier Wochen nach Eingang Ihres Antrages. Gegebenenfalls erhalten Sie zeitgleich eine Bestätigung, dass Sie in die Wohnungsvermittlung aufgenommen worden sind. Bitte beachten Sie, dass die Gültigkeitsdauer des Wohnberechtigungsscheins und die Verweildauer in der Vermittlung unterschiedlich sind.

5. Was mache ich mit dem Wohnberechtigungsschein?

Bei Vertragsabschluss einer geförderten Wohnung geben Sie Ihren Original-Wohnberechtigungsschein bei Ihrem Vermieter ab. Dieser wird dann die anliegende Mietvertragsbestätigung ausfüllen und an die zuständige Stelle senden.

6. Wie geht es mit der Wohnungsvermittlung weiter?

Das Team Wohnungsvermittlung wird sich um die Vermittlung einer für Sie passenden Wohnung bemühen. Die Hansestadt Lübeck hat keine eigenen Wohnungen, die sie vermietet. Aufgrund einer Mitförderung hat sie für einige geförderte Wohnungen Benennungsrechte. Nur wenn solche Wohnungen freigemeldet werden, kann das Team Wohnungsvermittlung den Vermieter:innen wohnungssuchend gemeldete Haushalte vorschlagen. Wenn Sie Ihre Wohnungssuche einschränken, zum Beispiel nur auf bestimmte Stadtteile oder Gebäudelagen oder Ausstattungsmerkmale, kann es sein, dass Sie länger warten müssen, bis Ihnen eine Wohnung angeboten werden kann. Der/die Vermieter:in entscheidet, wer die Wohnung bekommt. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich zusätzlich bei allen Lübecker Wohnungsunternehmen wohnungssuchend melden, damit Sie Ihre Chancen auf eine neue Wohnung erhöhen. Eine Liste der Vermieter:innen geförderter Wohnungen in Lübeck finden Sie hier: <https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/139/inline>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Wohnungsvermittlung